



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin V. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1139/V**

Ursprung: Antrag
Initiator: Die PARTEI,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Erledigungsart
27.02.2019	BVV	

Antrag

Betr.: Planungsrevison Spreeufer – Heeresbäckerei

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, den Bebauungsplan 2-7 für das Grundstück Köpenicker Straße 16-17 (Heeresbäckerei) dahingehend mit einer Baugrenze zu qualifizieren, dass die denkmalgeschützte nördliche Giebelseite der Heeresbäckerei nicht durch einen Neubau verstellt werden kann. Zudem soll der Spreebezug zwischen Heeresbäckerei und Brommystraße nicht unterbrochen werden sowie ein Platzbereich am Brückenkopf entstehen.

Es sind verschiedene Varianten des Ausgleichs zu prüfen, z.B. eine Vergrößerung des westlichen Baukörpers (was bereits einmal geplant war) oder eine Baufläche in den Hof hinein. Wenn möglich soll eine einvernehmliche Lösung möglichst ohne Änderung des Bebauungsplans gefunden werden.

Damit sollen vor den Hintergrund des Bürgerentscheids „Spreeufer für alle!“ (DS1521/III) zumindest die 2009 beschlossenen „Planungsleitlinien für das Kreuzberger Spreeufer“ (DS/1354/III) auf einem Teilbereich des Grundstücks umgesetzt werden, die als Planungsziel einen 30 Meter breiten unbebauten Bereich entlang der Spree beinhalten.

Die Umplanung soll mit einer Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Dem Ausschuss StadtBW ist laufend zu berichten.

Begründung

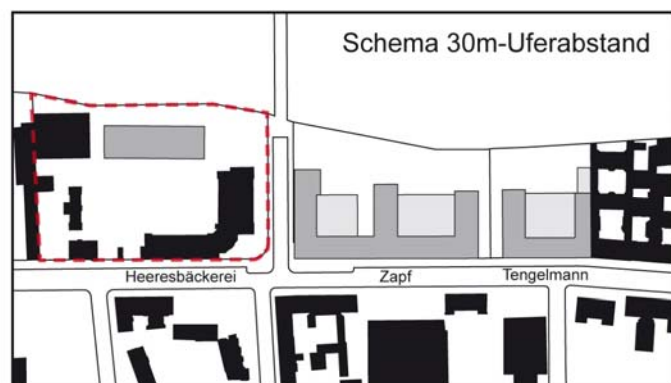
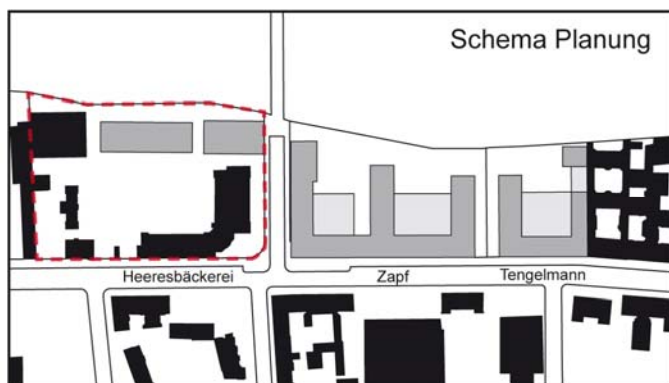
Die Spreeuferbereiche in Kreuzberg sind zum großen Teil historisch bis an die Uferkante bebaut. Einen großen Stellenwert hat deshalb die räumliche Qualität der Uferabschnitte, auf denen öffentliche Aufenthaltsqualität am Wasser generiert werden kann. Die Köpenicker Straße 16-17 ist einer der Abschnitte, wo dies der Fall ist. Der angrenzend geplante Brommysteg verstärkt die öffentliche Relevanz der Planung. Der Freibereich wird auch für einen attraktiven Übergang vom Brückenkopf auf den Uferweg z.B. in Form einer großen Rampe, benötigt.

2004 wurde der Bebauungsplan 2-7 festgesetzt, der das Maß der baulichen Nutzung auf GFZ 2,0 beschränkt (GFZ Bestand ca. 0,9). Vor dem Hintergrund, dass der Hofbereich aus Ensemble-schutzgründen nicht bebaut werden kann, liegt das zulässige Baupotential - eine Verdopplung der bestehenden Baumasse - fast ausschließlich am Spreeufer. Von daher sind stadunverträglich große Baukörper bis auf fünf Meter an das Spreeufer heran geplant worden.

Im Zuge einer Planungsrevison Spreeufer soll die historische Struktur insofern wiederhergestellt werden, dass es immer einen Freibereich, bzw. eingeschossig genutzte Bereiche vor der Heeres-

bäckerei zum Spreeufer hin gab. Aus Gründen des Denkmalschutzes sollte der Baukörper vor der Giebelseite der Heeresbäckerei unzulässig sein.

Eine Umplanung für mehr zusammenhängende Grün- und Freiflächen am Ufer ist ein wichtiger Schritt zur Daseinsvorsorge und ein dauerhafter Gewinn für das Stadtklima.



Friedrichshain-Kreuzberg, den 19.02.2019

Die PARTEI

(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)